



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0002

Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.01.2021

Beschluss Nr. 0047

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.01.2021 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 81,5 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget (inkl. Rest aus 2019) beträgt ca. 29,8 %. Kassenmäßig noch verfügbar sind 192,4 Mio. €
Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen (inkl. Rest aus 2019) betragen insg. ca. 93,7 Mio. € bei einem Gesamtansatz (inkl. Reste aus 2019) i. H. v. 108,6 Mio. €. Des Weiteren werden die Ausgabereste aus 2019 i. H. v. 171,8 Mio. € separat ausgewiesen.
Da die im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zugesetzten Investitionen i. H. v. 51,5 Mio. € in den Planansätzen 2020 enthalten sind, werden sie zusätzlich ausgewiesen. Diese Zusetzungen unterlagen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit, der jedoch im Rahmen des 2. Quartalsberichts (SV 20-V-20-0030) für alle Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 aufgehoben wurde (Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020).
2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0123)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock